

01.06.2012

## Kleine Anfrage 17

des Abgeordneten Rainer Deppe CDU

### **Wie lange dauert für die Landesregierung ein Kindergartenjahr? Warum gilt „das letzte Kindergartenjahr ist beitragsfrei“ nicht für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen?**

Die Landesregierung bezeichnet das letzte beitragsfreie Kindergartenjahr als einen „wichtigen Schritt zu mehr Bildungsgerechtigkeit und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen“.

Dass die Kommunen durch das beitragsfreie Kindergartenjahr keineswegs entlastet, sondern zusätzlich belastet werden, ist aufgrund der unvollständigen Erstattungen der entfallenen Elternbeitragseinnahmen an die Kommunen mittlerweile allgemein bekannt. Dass auch eine nicht unwesentliche Zahl von Eltern keineswegs von dem beitragsfreien letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung entlastet wird, wird für die Betroffenen erst jetzt offensichtlich.

Während im Regelfall für Kinder, die bis zum 30.09.2006 (Muss-Kinder) geboren sind, die Schulpflicht mit dem Schuljahr 2012/2013 beginnt, können Kinder, die nach diesem Termin (Kann-Kinder) geboren sind, vorzeitig zum gleichen Datum in die Schule aufgenommen werden.

Während die Eltern der Kinder, die regulär schulpflichtig werden, für das komplette Kindergartenjahr (die Monate August 2011 – Juli 2012) von der Beitragszahlung befreit werden, beginnt nach Auskunft der örtlichen Jugendämter, wie z.B. des Jugendamtes der Stadt Köln, das letzte Kindergartenjahr für Kann-Kinder am 01.12.2011. Da die Kinder aber genauso, wie ihre zukünftigen Klassenkameraden im August 2012 eingeschult werden, werden die Eltern der Kann-Kinder nicht für das versprochene letzte Kindergartenjahr, sondern lediglich für 8 Monate (Dezember 2011 bis Juli 2012) von der Beitragszahlung befreit. Die Eltern werden also entgegen der Zusage der Landesregierung für 4 Monate mit der vollständigen Beitragszahlungspflicht belastet.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder werden in Nordrhein-Westfalen zum Schuljahr 2012/2013 vorzeitig eingeschult? (Bitte nach Kreisen aufschlüsseln)

Datum des Originals: 30.05.2012/Ausgegeben: 04.06.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

2. Wie hoch sind die Beiträge, die die Eltern der Kann-Kinder für die Monate August 2011 bis November 2011 insgesamt aufbringen?
3. Wie begründet die Landesregierung die Unterscheidung zwischen Muss- und Kann-Kindern bzgl. der finanziellen Belastung der Eltern?
4. Hält die Landesregierung diese zusätzlich zu entrichtenden Kinderbeiträge für „ein Entgegenkommen des Landesgesetzgebers gegenüber den Eltern, die ihr Kind vorzeitig einschulen lassen“?
5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um diese offensichtliche Ungerechtigkeit gegenüber den Eltern der vorzeitig eingeschulter Kinder rückgängig zu machen?

Rainer Deppe